Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 15. Dienstag den 15. Januar 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten **Sparcassenbücher**, welche bei hiesigem Leihhause versetzt und zu den beigesetzten Zeiten verfallen sind, in denen aber nach Abschreibung der Guthaben des Leihhauses die anbei bemerkten Ueberschüsse verblieben, wurden bis jetzt nicht zurückgenommen. Wir fordern die Eigenthümer hierdurch auf, **dieselben im Geschäftslocale des Leihhauses**

bis zum 1. April 1878

gegen Rückgabe der Pfandscheine zurückzunehmen, widrigenfalls die Ueberschüsse nach §. 19 der revidirten Leihhaus-Ordnung vom 24. Juni 1877 als dem Leihhause verfallen, werden verrechnet werden.

Leipzig, den 14. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Verzeichniß.

Pfand-Nummer.	Nummer des Sparc.-Buchs	Tag der Abschreibung.	Ueberschuß. ℳ	₰
Lit. D.				
83,657	74,108	16. August 1873	4	81
87,958	81,816	16. August 1873	7	62
90,448	29,621	16. August 1873	26	63
93,232	74,164	16. August 1873	6	15
E.				
5,312	46,254	13. December 1873	21	43
27,830	40,272	13. December 1873	17	43
32,096	75,301	26. März 1874	3	24
41,041	78,945	26. März 1874	9	04
60,700	74,553	26. März 1874	13	55
F.				
24,770	78,358	20. Mai 1875	8	78
43,264	39,586	20. Mai 1875	10	03
59,473	85,112	23. October 1875	5	20
66,719	72,581	23. October 1875	13	29
74,773	89,077	23. October 1875	12	35
78,964	88,082	23. October 1875	16	67
98,884	44,220	7. April 1876	25	91
G.				
1,129	90,431	7. April 1876	13	32
41,623	80,551	7. April 1876	16	90

Bekanntmachung.

Zu Ausführung der durch das Gesetz vom 22. December 1874 und die Ausführungs-Verordnung vom 6. December 1876 in Verbindung mit der Verordnung vom 14. December 1877 angeordneten Aufstellung der Einkommensteuer-Kataster für die Stadt Leipzig auf das Jahr 1878 haben die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter

ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß sämmtlicher in ihren Grundstücken wohnenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, ingleichen aller auswärtswohnenden Besitzer des Grundstücks unter Angabe des dermaligen Wohnsitzes sowie der auswärtswohnenden Inhaber oder Theilhaber von gewerblichen Etablissements unter genauer Angabe des jetzigen Wohnsitzes anzufertigen, sich dazu der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 ℳ, welche bei Verabsäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben wird,

binnen 8 Tagen, von der Zufertigung der Formulare an gerechnet,

bei der Stadt-Steuer-Einnahme, Georgenhalle, 2. Etage links, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Berichtigung etwaiger Mängel Auskunft zu ertheilen im Stande sind, abzugeben.

Hierbei wird zur **sorgfältigsten** Beobachtung **aller der Hausliste vorgedruckten Bestimmungen** aufgefordert, und insbesondere aufmerksam gemacht, **daß die Familienhäupter wie Hausbesitzer für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen gesetzlich verantwortlich sind**, daher auch letztere in den betreffenden Spalten 19 und 20 zu bestätigen, beziehentlich durch etwaige erforderliche Bemerkungen zu vervollständigen haben.

Falls die behändigten Hauslisten unzureichend sind, werden auf Verlangen an gedachter Steuerstelle Einlage-Formulare verabreicht.

Leipzig, den 11. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Taube.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Dienstag, den 15. Januar, Abends 8 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Bericht des Sanitäts-Ausschusses über die Anträge der Drr. Neubert und Senger, Leichenhäuser betreffend. 2) Bericht desselben Ausschusses über Dr. Schildbach's Antrag, die richtige Schreibhaltung der Kinder betr. 3) Dr. Schildbach's Bericht über die Plenar-Versammlung des L.-M.-Coll. Dr. Ploss.

Bekanntmachung.

Aus den Zinsen des uns im vorigen Jahre von einem Bürger unserer Stadt schenkungsweise zur Begründung einer **Stiftung für Seminaristen-Stipendien** übergebenen Capitals sollen zu Ostern dieses Jahres drei solche Stipendien, eins zu 300, eins zu 200 und eins zu 100 ℳ jährlich, an befähigte, fleißige und ihrem Gesammtverhalten nach würdige Schüler von öffentlichen Volksschullehrer-Seminarien vergeben und dabei Söhne unbemittelter **hiesiger** Einwohner vorzugsweise berücksichtigt werden.

Jedes dieser Stipendien wird auf zwei Jahre, jedoch auch innerhalb dieser zwei Jahre für den Fall, daß sich das Verhalten des Empfängers oder die Verhältnisse der Eltern ändern sollten, auf Widerruf verliehen. Das Stipendium von 300 ℳ kann nur in den zwei ersten Jahren des Seminaraufenthalts bezogen und keinem Bewerber von Neuem verliehen werden, es kann aber Derjenige, der das Stipendium von 300 ℳ zwei Jahre bezogen hat, das Stipendium von 200 ℳ oder das von 100 ℳ erhalten. Jeder Stipendiat hat alljährlich zu Ostern eine beglaubigte Abschrift seiner Schulzeugnisse uns vorzulegen.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Schul- und Bedürftigkeitszeugnisse **bis zum 20. Januar** bei uns einzureichen.

Leipzig, den 3. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Meserschmidt.

Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift gemäß haben Diejenigen, welche auf öffentlichen **Wegen**, Straßen und **Plätzen Trottoirs** anzulegen beabsichtigen, zuvor die **obrigkeitliche Erlaubniß dazu nachzusuchen** und weitere Vorschriften insbesondere auch darüber zu erwarten, in welcher Breite und Höhe die Trottoirs anzulegen sind und welche etwa zu treffenden besondern Einrichtungen sowohl wegen der Lage von Gas- und Wasserleitungsröhren, als auch in Rücksicht auf Brunnen, Kellerlichtöffnungen, Beischleußen, Fallrohrableitungen, Straßengerinne, Schleußeneinfallöcher und dergl. in Obacht zu nehmen sind.

Wir bringen hierdurch diese Vorschrift mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Diejenigen, welche ohne die obgedachte obrigkeitliche Genehmigung oder den allgemeinen bez. den ihnen ertheilten besonderen Vorschriften zuwider die Trottoiranlagen ausführen oder ausführen lassen, gemäß § 367, 15 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft zu bestrafen sind, übrigens die etwa ordnungswidrig ausgeführten Anlagen zu beseitigen und in vorschriftsmäßigen Stand zu setzen, im Falle der Verzögerung und Weigerung aber sich zu gewärtigen haben, daß Solches auf ihre Kosten obrigkeitswegen vorgenommen wird.

Leipzig, den 10. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Geschäftslocal-Vermiethung.

In der **1. Etage** des in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangenen Hausgrundstücks **Schiller's Hof, Reichsstraße Nr. 55**, soll das zeither von Herrn Emil Hörnigk innegehabte, aus einem kleinen Vorsaal, 2 zweifenstrigen Stuben nach der Reichsstraße heraus und einer Kammer bestehende **Geschäftslocal vom 1. April 1878 an** auf drei Jahre fest und weiter gegen einhalbjährliche Kündigung an den Meistbietenden **vermiethet** werden, wozu wir Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Dienstag den 22. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

anberaumen.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 8. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Vermiethung.

Die von uns dem dermaligen Abmiether gekündigte **Abtheilung Nr. 74** der **Landfleischerhalle** am **Plauen'schen Platze** soll an Rathsstelle

Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr

vom 23. März d. J. an gegen dreimonatliche Kündigung anderweit an den Meistbietenden **vermiethet** und es können die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 9. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Holzauction.

Mittwoch, den 16. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den neuen Schießständen am Leutzsch-Wahrener Fahrweg, in der Nähe der Fluthrinne im **Burgauer Forstreviere**
ca. **100 Abraum-** und **30 Langhaufen**
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am Leutzsch-Wahrener Fahrweg und der Fluthrinne.

Leipzig, am 24. December 1877.

Des Raths Forstdeputation.

Leipzig, 14. Januar.

Die Tabaksfrage, die im Gefolge der Kanzlerkrisis auftauchte, steht im Vordergrunde der Discussion über die innere Politik. Diese Frage macht schon jetzt, da sie nur erst in dämmernden Umrissen vor uns steht, viel Kopfzerbrechens und erregt in allen Kreisen lebhafte Debatten. Wir hatten Gelegenheit, solche Debatten mit anzuhören und mußten bemerken, wie dieselben häufig darum nicht vom Flecke rücken wollten, weil die Fragestellung eine schiefe war. Daß die Einführung neuer Steuern eine sehr fatale Sache ist für Diejenigen, die sie fordern, nicht minder wie für Diejenigen, die sie bewilligen sollen, daß die Fesselung, die der Fabrikation, dem Vertrieb und Verbrauch eines fast zum Lebensmittel gewordenen Luxusartikels zugedacht ist, ihre sehr mißlichen, ja traurigen Seiten hat, das wissen wir ja Alle, und wenn wir nur glatt weg gefragt würden: Ist es wünschenswerth, daß wir den Tabak höher besteuern oder das Tabaksmonopol einführen? — so würden wir natürlich Alle antworten: Nein! So liegt aber die Frage nicht, diese läuft vielmehr darauf hinaus: Welches ist die zweckmäßigste, ergiebigste und zugleich am wenigsten drückende Art, wie wir dem Reiche, das nun einmal neuer und eigener Einnahmen bedarf, solche zuführen? Man hat diese Frage umgehen wollen, indem man die Gegenfrage gestellt hat: Ist es denn so unbedingt nöthig, daß das Reich neue Einnahmequellen erhalte? Können wir ihm nicht vielmehr auf billigere Weise helfen, indem wir seine Ausgaben verringern? Man hat zu diesem Zwecke auf das Militairbudget hingewiesen, das in der That Jahr ein Jahr aus Millionen verschlingt und schwer auf unserem Volke lastet. Können wir denn aber im Ernste daran denken, unsere schwer errungene nationale Machtstellung selbst wieder herabzuschrauben, unsere Vertheidigungskraft mit eigener Hand zu schwächen, nur um einige Steuergroschen oder seien es selbst Mark zu ersparen? Solche Sparsamkeit würde freilich im Lager Roms, bei den Spießgesellen Liebknecht's und jenseits der Mosel freudiges Halloh erregen, und John Bull, über dessen unkriegerische Knauserei unsere Pfahlbürger so gern ihre billigen Witze reißen, würde im deutschen Michel wieder sein würdiges Seitenstück begrüßen. Die Gegner der Tabakssteuer werden vielleicht erwidern, daß sie es so schlimm nicht meinen, daß sie an unserer Militairmacht nicht rütteln wollen, aber doch im Einzelnen manche Einschränkungen wünschen, von denen sie sich wesentliche Ersparnisse versprechen. So kommt jetzt ein superkluges Männchen in der „Frankfurter Zeitung", das uns in sehr selbstbewußtem Docentenstone folgendes Recept verschreibt: „Wüßten wir doch ein einfacheres Mittel zur Beseitigung des Deficits im Reichshaushalte, dessen Anwendung keine so gefährlichen Experimente erheischt, das nicht, wie die Tabakssteuer, vorzugsweise die Unbemittelten drückt, sondern im Gegentheil die Arbeitskräfte vermehren, die unbemittelten Classen entlasten würde. Unser unfehlbares Heilmittel heißt: Herabsetzung der militairischen Dienstzeit." — Die Forderung ist nicht neu; man erinnert sich, daß Moltke und seine Mitarbeiter sie stets standhaft abgewiesen und auf Grund ihrer besseren Einsicht und Sachkenntniß erklärt haben, daß sie von einer Einschränkung der militairischen Schulzeit eine Lockerung unserer nationalen Stärke und Widerstandskraft befürchten. Fast ebenso gewichtig wie dieser sachliche Widerspruch scheint uns aber ein Einwand, den wir unseren heutigen Erwerbsverhältnissen entlehnen. Gesetzt, der Wunsch der „Frankf. Ztg." würde erfüllt und es würden jetzt plötzlich Tausende und Abertausende von den Fahnen entlassen — was fingen denn alle diese Leute jetzt mit ihrer freigewordenen Arbeitskraft an? Noch viel mehr als bisher würde das Arbeitsangebot die Nachfrage übersteigen, die Löhne würden rasch und grausam nach abwärts gedrückt und viele, viele Familien dem Hunger überliefert. Und das Alles wegen einer Cigarre mehr oder weniger — denn darauf läuft ja doch für den Consumenten die höhere Tabakssteuer hinaus —! Tant de bruit pour une omelette!

Lassen wir also der „Frankf. Ztg." ihre volkswirthschaftliche Weisheit und machen wir uns vielmehr mit dem Gedanken vertraut, daß wir, da das Reich nun einmal neuer Einnahmen bedarf, da diese Einnahmen aber, um dem Volke leichter zu fallen, nicht im Wege der directen Steuer, vielmehr auf indirectem Wege zu suchen sind, eine höhere Steuer auf den Tabak legen. Die Tabakssteuer ist gerecht, weil der Tabak ein Luxusartikel ist und Jeder, der die Steuer umgehen oder billiger haben will, sich einfach nur im Genusse des Tabaks einzuschränken braucht. Würde freilich der Tabak ein Luxusmittel im buchstäblichen Sinne des Wortes sein, so würde er selten gebraucht und daher nicht ergiebig sein; eben weil er nicht in Bezug auf den Stoff, auf nährende oder stärkende Wirkung, wohl aber in Bezug auf den Gebrauch den nothwendigen Lebensmitteln sich genähert hat, empfiehlt es sich vom Standpuncte des geldbedürftigen Staates als ein einbringliches, vom Standpuncte des zu Opfern heranzuziehenden Bürgers als ein gerechtes Steuerobject. Dazwischen steht der Fabrikant und Kaufmann, der von der Bereitung und Vertreibung des Tabaks lebt und auch künftighin darin nicht gestört werden wird, da er natürlich nicht unterlassen wird, die Steuer auf die Waare zu schlagen.

Schlimmer dagegen als mit der Tabakssteuer sieht es mit dem Monopol aus, welches bedeutende Entschädigungen an die zahlreichen Personen nöthig machen würde, die bisher ihre Arbeitskraft und ihr Capital in die Fabrikation von Tabak und in den Handel mit diesem Artikel gesteckt haben. Die Maßregel würde also zunächst nicht eine Quelle erhöhten Gewinnes, sondern eine Quelle von Ausgaben sein, die erst in später Zeit durch erhöhten Gewinn wieder ausgeglichen werden könnten. Durch Einführung des Monopols würde der Staat aber nicht nur zu einem großen Industriellen (nach Art der socialistischen Programme), sondern auch zu einem großen Kaufmann, der den ganzen Tabakshandel an sich risse. An Stelle der zahlreichen Geschäfte, die jetzt diesen Handel vermitteln, würden kleine, schlecht bezahlte Beamte treten, die im Namen des Staates den Kleinverkauf besorgen müßten. Das würde wiederum nicht nur viele Existenzen vernichten, sondern auch die Quelle einer sehr bedenklichen Gunst- und Protectionswirthschaft werden. Man sieht, das Tabaksmonopol hat seine sehr schwachen Puncte, und wir wiederholen daher unseren Warnruf.

Auf dem Kriegsschauplatze wird nach den aufregenden Nachrichten der letzten Tage wieder eine kleine Pause eintreten. Russen, Montenegriner und Serben werden sich jetzt nach der Eroberung ihrer bisherigen Angriffsziele neue wählen. Die Russen marschiren gegen das Maritzathal, ganz besonders gegen Adrianopel; die Serben senden den größten Theil ihrer Armee, welche Nisch zum Falle brachte, gegen Novibazar und Prischtina, während sich kleinere Theile vor Sofia und Widdin befinden. Der Löwenantheil an der von höchstens 8000 Türken besetzten Festung Widdin soll den Rumänen zufallen. Die Montenegriner haben die Streitkräfte, welche sich vor Antivari befanden, gegen Skutari in Bewegung gesetzt. Die Waffenstillstandsverhandlungen haben die militairische Action vorläufig noch nicht zum Stillstande gebracht und darum wird in der kommenden Woche: „Rückzug auf allen Linien" die Losung der türkischen Corps sein. Die Katastrophe von Schipka und Kesanlik wird ohne Zweifel einen weiteren Rückzug türkischer Truppen, welche sich noch innerhalb des Festungsvierecks befanden, nach Rumelien zur Folge